

Handlungsfeld

Einige unserer Beschäftigten* bedürfen der Unterstützung bei Toilettengängen und der damit verbundenen Grundpflege oder Inkontinenzversorgung. In Einzelfällen kommt es vor, dass wir auch beim Duschen unterstützen; sofern notwendig - zum Beispiel nach besonders verschmutzender Arbeit, nach aktivierenden, sportlichen Angeboten oder bei „Malheuren“ im Alltag. Weil es sich dabei auch um notwendige Eingriffe in die Intimsphäre handelt, ist es wichtig, einen angemessenen Umgang mit Schamgefühl zu vermitteln und zu wahren und Intimgrenzen zu respektieren. Neben den allgemeinen fachlichen und hygienischen Standards sollen die folgenden Maßnahmen auch der Gewaltprävention dienen. Sie sind verpflichtend und von allen Mitarbeitern* einzuhalten.

Mindeststandards

1. Förderung von Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit

- Entsprechend der Stellenbeschreibung obliegt den Mitarbeitern auch die betreuungsspezifische Sicherstellung der Grundpflege. - Wir sind bereit, alle Maßnahmen der Grundpflege durchzuführen, zu denen unsere Beschäftigten im Rahmen von Toilettengängen und möglicher Inkontinenzversorgung selbst nicht in der Lage sind. Unser pflegerisches Handeln erfolgt ressourcenorientiert. Das bedeutet, dass wir danach streben, vorhandene Kompetenzen zu erhalten und zu fördern. Dabei gilt der Leitsatz: „So wenig Unterstützung wie möglich und so viel wie nötig!“
- Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen sollen berücksichtigt werden. D.h. jeder betroffene Beschäftigte darf, wenn er dazu in der Lage ist, selbst entscheiden, wie diese Pflegemaßnahme stattfinden soll. Bei Beschäftigten, welche sich nicht äußern können, werden sinnvolle Absprachen im Team getroffen, die den (mutmaßlichen) Wünschen und Bedürfnissen des Beschäftigten entsprechen.

2. Wahrung der Intimsphäre

- Unser Ziel ist es, Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen, z. B. bezüglich der Assistenz bei Grund- und Intimpflege durch eine Vertrauensperson. Die Pflege des Intimbereichs wird nur soweit notwendig durch den Mitarbeiter übernommen. Ein NEIN und STOP durch den Beschäftigten ist zu akzeptieren.
- Alle pflegerischen Maßnahmen werden grundsätzlich angekündigt.
- In folgenden Pflegesituationen sind generell Handschuhe zu tragen:
Unterstützung beim Toilettengang, Intimpflege, Inkontinenzversorgung oder beim sonstigen potenziellen Kontakt mit Körperflüssigkeiten

- Sichtschutz / geschlossene Türen während des Toilettengangs und der grundpflegerischen Leistungen: Körperteile, welche gerade nicht in die Maßnahmen einbezogen sind, bleiben bedeckt (Handtuch, bekleidet usw.)
- Die Begleitung von Beschäftigten zum Toilettengang und die Durchführung aller damit verbundenen pflegerischen Maßnahmen durch andere Beschäftigte ist auszuschließen. Mit dem Einverständnis der Beteiligten sind aber geringfügige Hilfeleistungen, zum Beispiel beim Transfer, möglich.
- Eine (grund-)pflegerische Unterstützung durch Praktikanten, FSJ / BFD oder Aushilfskräfte ist im Einzelfall mit dem Begleitenden Dienst abzustimmen. Schüler und Praktikanten, die jünger als 18 Jahre sind, dürfen keine pflegerischen Aufgaben übernehmen, bei denen sie möglicherweise mit Körperausscheidungen in Berührung kommen.

3. Fachliche Standards

- Da nicht alle Mitarbeiter in den Werkstätten über (grund-)pflegerische Kenntnisse verfügen, ist sicherzustellen, dass es dafür eine entsprechende Einweisung / Anleitung bzw. Fortbildung gibt. (*Bedarfsabfrage, ggf. 2 Stunden Inhouse-Schulung...*) Diese Einweisung hat zudem im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter zu erfolgen und ist zu dokumentieren.
- Sanitärräume (jedoch mindestens Behinderten-WC und Pflegebad) werden mit ausreichend Pflegehilfsmitteln ausgestattet.
- Es ist zu prüfen, ob in den Sanitärräumen ein Notrufsystem (Rufanlage) vorgeschrieben bzw. notwendig ist; und ob dieses funktionsfähig ist.

Vorgehen in Konfliktsituation

Sollten es die Rahmenbedingungen, die konkreten Situationen oder die persönlichen Bedürfnisse eines Beschäftigten nötig machen, von diesen Mindeststandards abzuweichen, ist der Einzelfall intensiv mit dem Beschäftigten und dem Team zu beraten. Dabei werden die Ressourcen, die Bedürfnisse und die unterschiedlichen Werte zur Sprache gebracht und abgewogen. Die gemeinsame Entscheidung ist mit dem GL/ AL / EL und ggf. dem gesetzlichen Betreuer abzustimmen und schriftlich (in Vivendi PD) festzuhalten. Soweit möglich sind hinderliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Praxisbeispiel für Konfliktsituationen

Situation 1:

Ein Beschäftigter ist beim Duschen auf Unterstützung angewiesen.

Abzuwägende Aspekte

- Wert 1: Notwendigkeit bzw. Wunsch zum Duschen (z. B. nach einem aktivierenden, sportlichen Angebot)
- Wert 2: Recht auf Intimsphäre

→ *Mögliche Lösung:*

Im Sinne eines einheitlichen, transparenten Handelns erfolgt eine Absprache mit dem Beschäftigten oder – soweit notwendig - mit dessen Betreuer. Die Entscheidung ist zu dokumentieren.

Situation 2:

Ein Beschäftigter ist auf Unterstützung angewiesen, möchte diese allerdings nur von einem männlichen Mitarbeiter. Die Unterstützung durch eine weibliche Mitarbeiterin lehnt er ausdrücklich ab.

Abzuwägende Aspekte

- Wert 1: Wahrung der Wünsche und der Intimsphäre des Beschäftigten
- Wert 2: dringende Notwendigkeit der Pflegemaßnahme (z. B. Inkontinenzversorgung) (ohne akute gesundheitliche Gefährdung)

→ *Mögliche Lösung:*

Wenn möglich, übernimmt ein männlicher Mitarbeiter (auch aus einer anderen Gruppe) die Maßnahme. Wenn dies nicht möglich ist und die Arbeit durch den Beschäftigten nicht fortgesetzt werden kann bzw. die (Geruchs-)Belästigung für die anderen Beschäftigten nicht zumutbar ist, muss der Beschäftigte von der Arbeit freigestellt und ggf. abgeholt werden.

Situation 3:

Im Regelfall stehen in unseren Werkstätten geschlechtergetrennte Toiletten zur Verfügung. Ein „diverser“ Beschäftigter kann / möchte weder die eine noch die andere Toilette aufsuchen.

→ *Mögliche Lösung:*

Soweit es keine „Uni-Sex“-Toiletten gibt, kann der / die Beschäftigte zum Beispiel das Rollstuhl-WC nutzen.

* Im Text wird der männliche Begriff verwendet. Gemeint sind jedoch Personen aller Geschlechter.